

## **Newsletter Nummer 07/2022: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion**

### **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft am 21. Juni 2022**

Erstmals seit langem tagte der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft wieder an gewohnter Stelle im Sitzungssaal des Landratsamts in Heidelberg.



### **Kreisbrandmeister**

Der Ausschuss bestellte Patrick Janowski, Christian Römmer, Dr. Ingo Schmiedeberg und Matthias Splett mit Wirkung vom 1. Juli 2022 für fünf Jahre als Ehrenbeamte des Rhein-Neckar-Kreises zu stellvertretenden Kreisbrandmeistern.

### **Atemschutzübungsanlage**

Anschließend befassten sich die Kreisrätinnen und Kreisräte mit der geplanten Atemschutzübungsanlage und dem regionalen Ausbildungszentrum für Feuerwehrleute im Landkreis.

Nachdem zunächst die Planungen für eine regionale Feuerwehr-Übungsanlage mit angeschlossener Atemschutzübungsanlage in Leimen vorangetrieben worden waren, haben die Erfahrungen der Corona-Pandemie zu einem Umdenken und Strategiewechsel geführt.

Mit Fortschreiten der Pandemie wurde wegen der Notwendigkeit der Übungen im Kreis übergangsweise ein Konzept umgesetzt, welches es ermöglicht, die geforderten Belastungsübungen am Standort der jeweiligen Feuerwehr als sogenannte „alternative Belastungsübungen“ durchführen zu können. Bei der Umsetzung dieses Übergangskonzepts wurden die Vorteile einer standortnahen Belastungsübung – wie beispielweise die flexible zeitliche Einteilung des Durchgangs sowie eine wesentliche Zeitersparnis durch entfallende Wegstrecken – deutlich.

Insoweit sollen die Planungen hinsichtlich der stationären Atemschutzübungsanlage in Leimen nunmehr so angepasst werden, dass dort eine mobile Einheit vorgehalten wird, die entweder vor Ort zu Übungszwecken zum Einsatz kommen kann oder in den jeweiligen Kommunen.

Die Überlegungen hinsichtlich der baulichen Erfordernisse am Standort Leimen müssen dieser neuen Nutzung angepasst werden. Neben einer Fahrzeughalle für die mobile Anlage wird auch weiterhin eine Werkstatt für die Aufbereitung der eingesetzten Geräte erforderlich sein.

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft nahm die Anpassung des Planungskonzepts für die Atemschutzübungsanlage zur Kenntnis und stimmte der Fortsetzung der Planung auf der Grundlage des geänderten Konzepts zu.

## **Kauf eines Lkw**

Danach beschloss das Gremium den Kauf eines Lkw mit Kipper-Aufbau und Ladekran für rund 523.000 €.

Das neue 3-Achs-Fahrzeug wird den in der Straßenmeisterei Weinheim stationierten Lkw aus dem Jahr 2011 ersetzen, der stark reparaturbedürftig ist und nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

## **Zweite Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar**

Im Anschluss beschäftigte sich der Ausschuss mit den Finanzierungsanteilen des Kreises zu der Stationsmaßnahme in Hemsbach im Rahmen der zweiten Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar. Um am dortigen Bahnhof eine vollständige Barrierefreiheit herzustellen, sind weitere finanzielle Investitionen nötig.

Die Kreisverwaltung schlug vor, dass der kommunale Finanzierungsanteil für die Stationsmaßnahme Hemsbach zum aktualisierten Kostenstand – vorbehaltlich der Übernahme des Kostenanteiles durch die Stadt Hemsbach – im Rahmen der Investitionsförderung des Kreises übernommen wird.

Dem folgte der Ausschuss.

## **Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar am 23. Juni 2022**

### **Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter**

Die Amtszeit des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbands, Erster Bürgermeister Specht, und seiner vier Stellvertreter Landrat Dallinger, Landrat Dr. Brechtel, Landrat Engelhardt und Erster Kreisbeigeordneter Heß-Schmidt endet am 31. Oktober 2022.

Damit wurde eine Wahl für eine neue im November 2022 beginnende zweijährige Amtszeit erforderlich, bei der alle bisherigen Amtsinhaber bestätigt wurden.

### **Teilfortschreibung Gemeinsamer Nahverkehrsplan Rhein-Neckar**



Der derzeitige Gemeinsame Nahverkehrsplan Rhein-Neckar datiert aus dem Jahr 2006. Dieser wurde zwischenzeitlich mehrfach um Teilaspekte ergänzt bzw. aktualisiert. Die letzte Teilfortschreibung erfolgte 2017.

Eine grundlegende Fortschreibung soll in den Jahren 2022 und 2023 erfolgen. Um dennoch den aktuellen Anforderungen Rechnung zu tragen, ist kurzfristig nochmals eine Teilfortschreibung erforderlich.

Diese beinhaltet folgende Punkte:

#### **1. Linienbedarfsverkehr**

Im August 2021 sind Änderungen im Personenbeförderungsrecht in Kraft getreten mit denen eine eigene Rechtsgrundlage für neue digitale Mobilitätsangebote - „On-Demand-Verkehre“ - geschaffen wurde.

Hierbei wird nun zwischen „Linienbedarfsverkehr“ als einem bedarfsgesteuerten Pooling-Angebot innerhalb des ÖPNV und „gebündeltem Bedarfsverkehr“ als entsprechendes Angebot außerhalb des ÖPNV differenziert.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich den Gemeinsamen Nahverkehrsplan um Regelungen zu diesen neuen Angebotsformen zu ergänzen. Neben allgemeinen angebotsseitigen Vorgaben soll auch die Möglichkeit für einen Qualitätszuschlag geschaffen werden.

## 2. Linienbündelliste

Die von den Aufgabenträgern beschlossenen Linienbündel bilden die Grundlage der Genehmigungs- und Vergabeverfahren im VRN. Eine Aktualisierung der Linienbündel erfolgte zuletzt 2017.

Während der Stand der Linienbündelung auf der VRN-Homepage permanent aktualisiert wird, ist nun aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen umfangreichen Änderungen auch eine Aktualisierung im Gemeinsamen Nahverkehrsplan Rhein-Neckar erforderlich.

## 3. Haltestellenschildgestaltung

In einzelnen Nahverkehrsplänen sind bereits Standards für die Haltestellenschilder im VRN-Gebiet enthalten.

Ein entsprechendes Kapitel soll im Zuge der Teilfortschreibung des Gemeinsamen Nahverkehrsplans ebenfalls aufgenommen werden. Zu berücksichtigen sind hierbei auch neue Anforderungen im Zusammenhang mit den „Linienbedarfsverkehren“.

Hierzu zählt die Kennzeichnung dieser Verkehre an den bestehenden Haltestellen aber auch der Umgang mit „virtuellen“ Haltestellen.



## 4. Vorgaben zur Anwendung des Verbundtarifs

In einzelnen Nahverkehrsplänen sind bereits Vorgaben zur Anwendung des Verbundtarifs enthalten. Ein entsprechendes Kapitel soll im Zuge der Teilfortschreibung des Gemeinsamen Nahverkehrsplans ebenfalls aufgenommen werden.

Die Verbandsversammlung stimmte den Punkten zwei bis vier einstimmig zu.

Bezüglich Punkt eins haben einige Verbandsmitglieder noch Erörterungsbedarf, so dass dieser zunächst vertagt wurde.

Grafiken: Verkehrsverbund Rhein-Neckar



**Peter Riemensperger**

*Kreisrat der Freien Wähler  
Scheffelstraße 15, Ilvesheim  
peter.riemensperger@fw-ilvesheim.de  
www.facebook.com/freiewaehler.rheinneckar*

## **Weitere Informationen.....**

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>